



25. Februar 2025

3. Sitzung des Gemeinderates

vom 25. Februar 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Nicole Schwalbach Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	Sébastien Hamann, entschuldigt Glenn Steiger, entschuldigt
Gäste	-
Dauer	16.00 bis 18.00 Uhr

Traktanden

- | | | |
|----|-------|---|
| 30 | 012.2 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 3. Februar 2025 |
| 31 | 012.2 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Zuschriften und Informationen |
| 32 | 923.1 | Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen |
| 33 | 121.1 | Anlassbewilligungen
Antrag auf Bewilligung «50 Jahre Oberstufenzentrum Leimental» |
| 34 | 313.1 | Beiträge an Theater, Stiftungen, auswärtige Vereine etc.
Antrag um finanzielle Unterstützung des Theatervereins Jou Jetzä |
| 35 | 540.1 | Jugendarbeit
Übergangslösung Räumlichkeiten JASOL |
| 36 | 022.1 | Verwaltung
Anpassung Schalteröffnungszeiten ab 01.04.2025 |
| 37 | 611.1 | Verkehr
Signalisation Parkverbot Eichacker |

- | | | |
|----|-------|---|
| 38 | 646.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Werkhof Personaldossier
Zirkulationsentscheid, Anstellung |
| 39 | 701.3 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Benutzungsgebühren
Einsprache Reitsportzentrum, Beschluss |
| 40 | 950.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Finanzen Vermögensverwaltung
Verlängerung Darlehen |
| 41 | 710.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Abwasser
Vergabe Anschaffung zusätzliche Wasseruhr |
| 42 | 000.1 | Reglemente, DGO
1. Lesung Anhänge der DGO |
| 43 | 012.2 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses |

Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

30 **012.2** **Gemeinderat**
Genehmigung Protokolle

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 3. Februar 2025 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

31 012.2 Gemeinderat
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

32 923.1 Finanzverwaltung
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2024 mit Total 17 Zahlungen im Wert von CHF 40'597.15 sowie der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2025 mit Total 36 Zahlungen im Wert von CHF 58'177.17 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

33 **121.1** **Anlassbewilligungen**
Antrag auf Bewilligung „50 Jahre Oberstufenzentrum Leimental“

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 27. Januar 2025 ist das Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung für das Jubiläumsfest «50 Jahre Oberstufenzentrum Leimental» eingegangen. Der Anlass findet am 10. Mai 2025 auf dem Gelände des OZL statt. Der Antrag ist fristgerecht eingegangen. Ein Verkehrskonzept wurde erstellt und mit der Polizei abgesprochen. Es liegt dem Antrag bei.

Finanzielles

Gemäss gültigem Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren werden den Veranstaltern für die Bewilligung CHF 100.- in Rechnung gestellt.

Antrag

1. Der Gemeinderat bewilligt den Anlass «50 Jahre Oberstufenzentrum Leimental» am 10. Mai 2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung mit der Rechnung zu versenden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) Der Name der verantwortlichen Person nicht mit der unterschreibenden Person übereinstimme.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt den Anlass «50 Jahre Oberstufenzentrum Leimental» am 10. Mai 2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung mit der Rechnung zu versenden.
3. Information geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv
- Verfügung an: OK «50 Jahre OZL»
- Kopie an:
 - Polizei Mariastein, ppmariastein@kapo.so.ch
 - Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrstechnik, Werkhofstrasse 10, 4702 Oensingen
 - Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
 - Technischer Dienst, im Hause
 - Feuerwehrverbund Egg

34 313.1 Beiträge an Theater, Stiftungen, auswärtige Vereine etc.
Antrag um finanzielle Unterstützung des Theatervereins Jou Jetzä

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2012 steht der Theaterverein Jou Jetzä jedes Jahr mit einem selbstgeschriebenen Stück abwechselnd in Witterswil und Rodersdorf auf der Bühne. Auch dieses Jahr wartet der Verein mit einem neuen Stück auf.

Der Verein tritt nun mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an die Gemeinde heran.

Da die Theatergruppe Jou Jetzä, hervorgegangen aus einem Jugendprojekt der Jasol, bereits eine feste kulturelle und geschätzte Institution in Bättwil ist, wird beantragt, diese mit CHF 200.- finanziell zu unterstützen.

Finanzielles

1.3290.3636.01, CHF 200.-

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Theaterverein Jou Jetzä mit einem Betrag über CHF 200.- finanziell zu unterstützen.
2. Die Finanzverwaltung wird mit der Überweisung des Betrags beauftragt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, den Theaterverein Jou Jetzä mit einem Betrag über CHF 200.00 finanziell zu unterstützen.
2. Die Finanzverwaltung wird mit der Überweisung des Betrags beauftragt.
3. Protokollauszug an:
 - Theatergruppe Jou Jetzä, Aktuar
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

35 540.1 Jugendarbeit
Übergangslösung Räumlichkeiten JASOL

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Jugendarbeit Solothurnisches Leimental (JASOL) hatte bis November 2023 einen Standort direkt neben dem OZL und war so für die Jugend sehr direkt sicht- und wahrnehmbar. Da die kurz- und längerfristige Arealnutzung der Sägi nach dem Brand noch offen ist, beantragt die JASOL eine Überbrückungslösung.

Die HAKAMA offeriert der JASOL grosszügige Räumlichkeiten zu einem fairen Preis. Dieser liegt jedoch über den bisherigen Kosten für die Räumlichkeiten der JASOL. Deshalb sieht die JASOL eine Aufteilung der Kosten zwischen den Gemeinden und der Kirchgemeinde und einem Crowdfunding vor.

Diese Zwischennutzung stellt für Bättwil ein grosser Mehrwert dar. Der leerstehende Teil des HAKAMA Gebäudes wird belebt und die Jugendarbeit ist in der Nähe der Jugendlichen zu finden. Die Räumlichkeiten bieten viele Möglichkeiten für Projekte und Ideen von jungen Menschen aus der Region (Übermittagsangebot, Hausaufgaben Save-Space, Mitwirkungsstag, Projektbüro, Ferienpass Workshops, Jugendtreff, DemocraTEA etc.)

Der detaillierte Antrag und die Erläuterung der JASOL sind in der Beilage zu finden.

Finanzielles

Erhöhung JASOL Budget um CHF 831.60 ab 2026 (1.3425.3612.00)

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt das Überbrückungsangebot der JASOL zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung des JASOL Budgets ab 2026 um CHF 831.60.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Anteil Mietkosten für Bättwil für die nächsten drei bis fünf Jahre verdoppelt würden,
- b) der Antrag der JASOL zu unterstützen sei.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das Überbrückungsangebot der JASOL zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung des JASOL Budgets ab 2026 um CHF 831.60.
3. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - JASOL (Niggi Studer)
 - Archiv

36 022.1 Verwaltung
Anpassung Schalteröffnungszeiten ab 01.04.2025

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Seit letztem Sommer gelten für die Gemeindeverwaltung aufgrund der Unterbesetzung reduzierte Schalteröffnungszeiten (Mittwoch 09.30 – 11.30 und 16.00 – 18.00 Uhr). Die Nutzung des Schalters hat sich in den letzten Jahren und Monaten massiv reduziert. Viele Dienstleistungen können telefonisch oder elektronisch erbracht werden. Zudem besteht praktisch täglich die Möglichkeit eines Termins auf Voranmeldung ausserhalb der Schalteröffnungszeiten, was für die Bevölkerung sehr flexibel ausgelegt wird.

Aufgrund dessen und der neuen Arbeitstage der Gemeindeschreiberin im Jobsharing werden die Öffnungszeiten neu festgelegt:

Donnerstag 09.30 – 11.30 und 16.00 – 18.00 Uhr

Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten sind mit Voranmeldung möglich.

Rechtliches

Personalverordnung zur DGO (in Erarbeitung): Der Gemeinderat legt die Öffnungszeiten des Schalters der Gemeindeverwaltung fest.

Finanzielles

Kosten für die Umsetzung ca. CHF 100.- (1.0220.3130.03)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die neuen Schalteröffnungszeiten ab 1.4.2025: Donnerstag 09.30 – 11.30 und 16.00 – 18.00 Uhr. Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten sind mit Voranmeldung möglich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Öffnungszeiten auf der Homepage, im Bäramsleblatt und an der Eingangstür anzupassen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die neuen Schalteröffnungszeiten ab 1.4.2025: Donnerstag 09.30 – 11.30 und 16.00 – 18.00 Uhr. Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten sind mit Voranmeldung möglich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Öffnungszeiten auf der Homepage, im Bäramsleblatt und an der Eingangstür anzupassen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

37 611.1 Verkehr
Signalisation Parkverbot Eichacker

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

An der Sitzung vom 9. Dezember 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, den Parkverbotsbereich im westlichen Bereich des Eichacker-Quartiers zu klären und eindeutig zu signalisieren. Die Weko wurde anschliessend beauftragt, die nötige Verkehrsmassnahme umzusetzen. An deren Sitzung vom 28. Januar 2025 ging die Empfehlung hervor, ein entsprechendes Schild mit der Signalisation «Parkieren Verboten» und beidseitigen Anfang- und Endzeichen im Bereich der Parzelle 899 zu platzieren. Die betreffende Parzelle ist unbebaut, der Standort würde keine der vorhandenen Einfahrten tangieren, und das Parkverbot würde in dem Bereich zur Verkehrssicherheit beitragen. Zur Umsetzung ist ein Gemeinderatsbeschluss mit anschliessender Publikation notwendig.

Rechtliches

Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Finanzielles

IR Tempo 30

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die Umsetzung der nötigen Parkverbot-Signalisation im Eichacker gemäss dem Vorschlag der Weko.
2. Die Verkehrsmassnahme wird gemäss Publikationsvorschlag im Wochenblatt publiziert.
3. Eine Kopie der Publikation, sowie des unterschriebenen Auszugs des GR-Protokolls wird dem Amt für Verkehr und Tiefbau geschickt. Wenn keine Beschwerde innerhalb der Frist eingeht, verfügt das AVT die Massnahme.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) eine Parkverbotstafel ergänzt werde,
- b) der/die Eigentümer/in der betroffenen Parzelle müsse bei Umsetzung informiert werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Umsetzung der nötigen Parkverbot-Signalisation im Eichacker gemäss dem Vorschlag der Weko.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrsmassnahme gemäss Publikationsvorschlag im Wochenblatt zu publizieren.
3. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung sendet die Verwaltung eine Kopie der Publikation sowie den unterschriebenen Auszug des GR-Protokolls an das Amt für Verkehr und Tiefbau. Wenn keine Beschwerde innerhalb der Frist eingeht, verfügt das AVT die Massnahme.
4. Protokollauszug geht an:
 - Amt für Verkehr und Tiefbau, Solothurn
 - Weko
 - Technischer Dienst
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

38 **646.1** **Werkhof Personaldossier**
Zirkulationsentscheid, Anstellung

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

39 **701.3** **Benutzungsgebühren**
Einsprache Abwassergebühren, Beschluss

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

40 000.1 Reglemente, DGO
1. Lesung Anhänge der DGO

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) regelt die Entschädigungen, die Anstellungsverhältnisse und die allgemein gültigen Regelungen für das Personal. Die gültige DGO stammt aus dem Jahr 2016 und weist infolge neuer Gesetzgebungen ein paar Lücken auf. Sie weicht auch in verschiedenen Aspekten von der Muster-DGO ab, welche das Amt für Gemeinden den Gemeinden zur Verfügung stellt. Eine Teilrevision unserer DGO ist deshalb notwendig. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Arbeitsgruppe dafür einzusetzen. Sie besteht aus je zwei Mitgliedern des Gemeinderates (Claudia Carruzzo und Nicole Schwalbach), eine Delegation der Mitarbeitenden (Jeannine Gschwind und Lena Brugger) sowie als Unterstützung Adrian Stocker.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung die DGO in einer 1. Lesung beraten und dem Kanton zur Vorprüfung gesendet.

In der Zwischenzeit hat die Arbeitsgruppe die notwendigen Anhänge zur DGO erstellt. Nebst der Frage der Entschädigung wurden eine neue Personalverordnung sowie Richtlinien für die Entrichtung der Entschädigungen ausgearbeitet.

Bei der Entschädigung des Gemeinderates wurde bei den Nachbargemeinden ein Gehaltsvergleich lanciert. Dieser gibt Klarheit über die Entschädigungshöhe im Sinne eines Benchmarks und zeigt auf, dass in Bättwil Handlungsbedarf insbesondere beim Präsidium besteht.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Neue Einstufung
- Anpassung an kantonale Vorgaben
- Einführung Lohntabelle des Kantons mitsamt Teuerungsübernahme
- Einführung einer Personalverordnung
- Richtlinie über die Entrichtung von Entschädigungen

Rechtliches

Bestehende und Muster-DGO des Kantons.

Zeitliches

Genehmigung an Juni-GV 2025

Einführung ab neuer Legislaturperiode

Einholen eines Nachtragskredites für die GR- und allenfalls Kommissions-Entschädigungen mit Rechnung 2025 im Juni 2026

Antrag

1. Der Gemeinderat berät die verschiedenen Anhänge zur DGO in einer ersten Lesung.
2. Ziel bleibt es, die DGO an der Juni-Gemeindeversammlung verabschieden zu können.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) zuerst die Anhänge 1 – 4 beraten werden, im Anschluss die Personalverordnung,
- b) die Lohnklassen bei Gemeindeschreiberei, Finanz- und Bauverwaltung von 15 – 19 gehen sollten, um mehr Flexibilität bei der Anstellung von jungem, noch auszubildenden Personal zu erhalten,

Anhang 1, Einreihung:

- c) die Lohnklassen für Gemeindeschreiber/in, Finanzverwalter/in und Bauverwalter/in von 15-19 eingereiht werden sollten,

Anhang 3, Entschädigungen

- d) die zusätzlichen Sitzungsstunden beim Gemeindepräsidium mit den neuen Entschädigungen nicht separat abgerechnet würden,
- e) Spezialkommissionen höhere Sitzungsgelder erhalten, da sie keine Pauschale erhalten,
- f) Punkt 2.1., «Entschädigung» durch «Grundpauschale» ersetzt werden solle,
- g) die Auszahlung einer Pauschale den administrativen Aufwand für die Abrechnung für die Verwaltung minimieren würde,
- h) die Pauschale für das Aktuariat auf CHF 1'000 erhöht werden solle,
- i) die Erhöhung der Pauschale für das Gemeindepräsidium dringend notwendig sei,
- j) der Anhang Umfrage Ergebnis GR und Umfrage Gemeinderatsentschädigung nicht übereinstimme (Pauschale GR in Hofstetten-Flüh 8'000.-)
- k) Entschädigungen von Delegierten:
Ergänzen: Wenn keine Entschädigung durch Institution entrichtet wird, ist die Entschädigung durch die Gemeinde als ausserordentliche Stundenentschädigung auszubehalten,

Anhang 4, Richtlinien Entschädigungen

- l) die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates in den Kernaufgaben nicht aufgeführt würden. Dies wurde so gemacht, da sämtliche Kernaufgaben mit der Pauschale abgegolten sind, Sitzungsstunden werden separat ausbezahlt. Die GR-Sitzungen sind jedoch ein wesentlicher Bestandteil der Kernaufgabe einer Gemeinderätin/eines Gemeinderates. Die Arbeitsgruppe solle die Formulierung der Kernaufgaben nochmals überdenken,
- m) Sitzungsvor- und nachbereitung sind in der Stundenentschädigung enthalten, auch für Spezialkommissionen,
- n) Reisespesen sind in Tages- und Halbtagespauschalen enthalten,

Anhang 5, Personalverordnung

- o) §6, Abs. 4, «in der Regel» streichen
- p) §17 Abs. 1, 10 Tage streichen, unbezahlter Urlaub generell

Beschluss

1. Der Gemeinderat berät die verschiedenen Anhänge zur DGO in einer ersten Lesung.
2. Ziel bleibt es, die DGO an der Juni-Gemeindeversammlung verabschieden zu können.
3. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

41 012.2 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung

Öffentlich

Claudia Carruzzo

Bei der Zwischenrevision mit Schwerpunkt Steuern war alles in Ordnung. Kleine Beanstandungen gab es bezüglich Umsetzung des neuen IKS Prozesses, diese werden nun überarbeitet.

Rückmeldung zur Sitzung mit Leiter Technischer Dienst und Präsidien Weko und BUK: Kommunikation untereinander soll verbessert werden, als Massnahme werden die jeweiligen Protokolle an alle Mitglieder und den Leiter TD verschickt. Die BUK involviert den Leiter des TD vermehrt.

Die beiden Mitarbeiter des TD werden in den nächsten Wochen einen eintägigen Hydranten-Unterhaltskurs besuchen, die Kosten von Fr. 250.- pro Person sind im Budget vorgesehen und wurden in der Finanzkompetenz genehmigt. Zudem wird der Leiter des TD im Herbst den Strassenmeisterkurs besuchen, die Kosten von ca. Fr. 1'500.- liegen teilweise im Budget und in der Finanzkompetenz des Präsidiums. Zu Beginn des nächsten Jahres ist der Besuch des Wasserwartkurses vorgesehen, dieser wird ins Budget 2026 aufgenommen und entsprechend beantragt werden.

Nicole Schwalbach

Die BUK hat sich mit der Schulleitung betreffend Garderobensituation im Kindergarten getroffen. Die Anzahl Kinder werde in Zukunft steigen und mehr Garderobenplätze werden benötigt. Es wurde eine Lösung für die Situation gefunden.

Sascha Fässler

Eine Sitzung der zuständigen Gemeinderäte für Tiefbau der 5 Gemeinden im solothurnischen Leimental hat stattgefunden. Vor einigen Jahren gab es eine Projektidee um gemeinsame Leistungen an die WHL abzutreten, wie z.B. den Pikettdienst für die Wasserversorgung. Das Projekt wird wiederaufgenommen.

Die Zusammenarbeit zwischen Werkhöfen ist weiterhin ein Thema. Die Aufnahme von Inventarlisten ist noch in Arbeit.

Glenn Steiger

Keine Informationen.

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger